



CONNECT

Entgeltbestimmungen

Versionsnummer: 1.0

Gültigkeitsdatum: ab August 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	3
2. Tarife (indexgesichert nach Punkt 4.3)	3
2.1. Tarifwechsel	3
2.2. Vereinbarte Vertragsbindung	3
2.3. Inkludierte Leistungen	3
3. Abrechnung	4
3.1. Zeitfenster	4
3.2. Fälligkeit der Rechnung	4
3.3. Taktung	4
3.4. Verbindungsdauer	4
4. Entgelte	4
4.1. Monatliche Grundentgelt	4
4.2. Einmalige Entgelte	4
4.3. Indexsicherung	6
4.4. Verbindungsentgelte	6
4.5. Zusatzleistungen	9
4.6. Zusatzpakete	10
4.7. Roaming	10
4.8. RLAH Roam like at Home ab 01.07.2022	11
5. Tarifblatt	16





1. Allgemein

Alle Entgelte inklusiver gesetzl. Umsatzsteuer, außer es ist ausdrücklich anders angeführt. Die angeführten Entgeltbestimmungen gelten für Verbraucher:innen gem. §1 KSchG.

2. Tarife (indexgesichert nach Punkt 4.3)

Sie haben den **CONNECT** Tarif gewählt. In jedem Fall gelten die allgemein gültigen Entgeltbestimmungen. Die Taktung und Verbindungsentgelte gelten wie im Angebot angegeben.

2.1. Tarifwechsel

Sie können nach Ablauf der Mindestvertragsdauer in aktuell anmeldbare Tarife immer zum Monatsersten wechseln. Wenn nicht anders vereinbart, ist der Tarifwechsel immer mit einer Vertragsverlängerung verbunden und kostenpflichtig (Tarifwechselentgelt). Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem Tarif zu dem Sie wechseln möchten.

2.2. Vereinbarte Vertragsbindung

Unsere Tarife sind immer mit einer Vertragsbindung verbunden. Auf eine ordentliche Kündigung des Vertrages im vereinbarten Zeitraum wird verzichtet.

Hinweis: Sollte der Vertrag vor Ablauf der Vertragsbindung von Ihnen gekündigt werden, verrechnen wir für die Zeit zwischen regulärem Vertragsende und frühzeitiger Vertragsbeendigung ein Restentgelt. Bsp.: 24 Monate Vertragsbindung, Kündigung im 13. Monat, die restlichen 11 Monate Grundentgelt werden verrechnet

2.3. Inkludierte Leistungen

Inkludierte Leistungen sind immer für eine Nutzung in einer Rechnungsperiode.





3. Abrechnung

3.1. Zeitfenster

Die angeführten Preise und Tarife gelten täglich in der Zeit von 0:00 bis 24:00 Uhr. Die Abrechnung und Rechnungslegung erfolgt monatlich.

3.2. Fälligkeit der Rechnung

Die Fälligkeit richtet sich nach dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitszeitpunkt.

3.3. Taktung

Die Abrechnung des Verbindungsentgeltes ist abhängig von der Taktung. Die Taktung entnehmen Sie dem Tarifblatt ihres jeweiligen Tarifes.

Bei Verbindungen zu Telefonauskunftsdiensten, Diensten mit geregelter Entgeltobergrenze und zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten wird die Berechnung des Verbindungsentgeltes sekundengenau (1/1) durchgeführt.

Bei Datenverbindungen verrechnen wir ebenfalls in definierten Dateneinheiten (zB. 128kB). Pro begonnene Dateneinheit wird die gesamte Dateneinheit verrechnet.

3.4. Verbindungsdauer

Die Berechnung der Verbindungsentgelte beginnt mit dem Melden des gerufenen Anschlusses und endet nach Trennung der Verbindung durch einen der beiden Anschlüsse. Bei Verbindungen in Netze, die die Rückauslösung nicht unterstützen, ist die Trennung der Verbindung durch den Anrufer notwendig.

4. Entgelte

Es gibt entsprechend Ihrem Tarif verschiedene Entgelte, die folgend aufgeschlüsselt sind. Bei Individualangeboten entnehmen Sie die Entgelte ihrem Angebot.

4.1. Monatliche Grundentgelt

Das **monatliche Grundentgelt** richtet sich nach Ihrem Tarif bzw. Angebot. Es gilt ab dem Tag, ab dem wir Ihren Mobilfunkanschluss erstmals aktivieren.

4.2. Einmalige Entgelte

4.2.1. Aktivierungsentgelt

Für das Aktivieren Ihres Mobilfunkanschlusses verrechnen wir eine einmalige Aktivierungsgebühr.

4.2.2. Änderungsentgelt

Wenn wir für Sie Änderungen an Ihren Einstellungen vornehmen oder Sie zusätzliche Dienste, wie zum Beispiel Entgeltnachweis – Duplikat von uns anfordern.





4.2.3. Portierungsentgelt

Wollen Sie Ihren Anschluss in ein anderes Mobilfunknetz portieren, entstehen gemäß §120 des Telekommunikationsgesetz 2021 keine Kosten.

4.2.4. Tarifwechselentgelt

Möchten Sie Ihren Tarif zum Monatsersten wechseln, dann verrechnen wir eine Tarifwechselgebühr, die je nach Tarifwechsel vereinbart wird.

4.2.5. Nummernübertragungsverordnung – Informationsentgelt (NÜV-Info)

Das ist die Information zur Rufnummern – Mitnahme nach der Nummernübertragungsverordnung, die Informationen aus dem Vertragsverhältnis mit dem aktuellen Netzbetreiber beinhaltet.

Für die Erstellung einer solchen Information pro SIM-Karte verrechnen wir gemäß §120 des Telekommunikationsgesetz 2021 kein NÜV-Info Entgelt.

4.2.6. Sperrentgelt

Sollen wir für Sie Ihren Anschluss komplett sperren bzw. wurde der Vertrag von Ihnen verletzt und der Anschluss wird von uns gesperrt.

4.2.7. Wiedereinschaltentgelt

Ihr Anschluss wurde auf Wunsch von Ihnen gesperrt und soll wieder aktiviert werden.

4.2.8. Übertragungsentgelt

Übernehmen Sie ein bestehendes Vertragsverhältnis, verrechnen wir ein Übertragungsentgelt.

4.2.9. Entgelt für erfolglosen Einziehungsversuch

Sie haben uns eine Einziehungsermächtigung erteilt und der Einziehungsversuch war erfolglos. Dafür verrechnen wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr.

4.2.10. Mahnentgelt

Für den Mehraufwand, wenn Sie mit den Zahlungen in Verzug sind verrechnen wir ein Mahnentgelt.

4.2.11. Restentgelt

Sollte der Vertrag vor Ablauf der Vertragsbindung von Ihnen gekündigt werden, verrechnen wir für die Zeit zwischen regulärem Vertragsende und frühzeitiger Vertragsbeendigung ein Restentgelt.

Dieses Restentgelt wird berechnet aus der Summe der festen monatlichen Entgelte laut ihrem Tarif, die im Zeitraum zwischen Kündigung und Ende der Vertragsbindung anfallen. Feste monatliche Entgelte sind Grundentgelt, Paketpreise, Zusatzpaketpreise

Das Entgelt kann im Tarifblatt Punkt 5 eingesehen werden, beziehungsweise auf Anfrage.





4.3. Indexsicherung

UNICOPE ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres - VPI 2020=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres - VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres - VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.) Dabei bleiben Schwankungen des Jahres - VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 3% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres - VPI über -bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von UNICOPE zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in dem UNICOPE zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

4.4. Verbindungsentgelte

Die Verrechnung der Verbindungsentgelte ist abhängig von der Verbindungsdauer oder von der übertragenen Datenmenge. Bei SMS verrechnen wir je versandter SMS im In- und Ausland ab. Empfangene SMS werden nur im Ausland (Roaming) verrechnet

Tarifierungsdauer: Ist jene Dauer die zwischen Verbindungsbeginn und Verbindungsende liegt.

4.4.1. Vom CONNECT Netz in ein anderes Netz

Dabei wird unterschieden zwischen einem Anruf von **CONNECT** Netz in ein anderes österreichisches Netz und von **CONNECT** Netz in ein ausländisches Netz.

Zu den ausländischen Netzen verrechnen wir je nach Zone in der das jeweilige Land zugeordnet ist:





Zone 1 (ink. EU)

Ålandinseln, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Guadeloupe (einschließlich Saint-Barthélemy und Saint-Martin), Guernsey, Ungarn, Island, Irland, Isle of Man, Italien, Jersey, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Portugal – Madeira, Portugal – Azoren, Réunion, Rumänien, San Marino, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vatikanstadt

Zone 2

Australien, Bangladesch, Brasilien, Kanada, Chile, China, Weihnachtsinsel, Kokosinseln, Kolumbien, Färöer-Inseln, Indien, Malaysia, Mexiko, Monaco, Neuseeland, Südkorea, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika

Zone 3

Albanien, Algerien, Argentinien, Armenien, Aserbajdschan, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Israel, Japan, Kosovo, Nordmazedonien, Moldawien, Montenegro, Marokko, Russland, Serbien, Ukraine

Zone 4

Andorra, Bermuda, Brunei, Dominikanische Republik, Georgien, Ghana, Kasachstan, Kirgisistan, Libyen, Macao, Südafrika, Tadschikistan, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela

Zone 5

Afghanistan, Amerikanisch-Samoa, Angola, Anguilla, Antigua und Barbuda, Aruba, Australien, Antarktis, Bahamas, Bahrain, Barbados, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Bonaire, Botswana, Britisches Territorium im Indischen Ozean, Britische Jungferninseln, Burkina Faso, Burundi, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kaimaninseln, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Komoren, Cookinseln, Costa Rica, Kuba, Curaçao, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Dominica, Ecuador, Ägypten, El Salvador, Äquatorialguinea, Eritrea, Äthiopien, Falklandinseln, Mikronesien, Fidschi, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Grönland, Grenada, Guam, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Hongkong, Indonesien, Iran, Irak, Elfenbeinküste, Jamaika, Jordanien, Kasachstan, Kenia, Kiribati, Kuwait, Laos, Libanon, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Niue, Norfolkinsel, Nördliche Marianen, Nordkorea, Oman, Pakistan, Palau, Palästina, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Puerto Rico, Katar, Republik Kongo, Ruanda, St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Pierre und Miquelon, St. Vincent und die Grenadinen, Samoa, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Singapur, Sint Maarten, Salomonen, Somalia, Südsudan, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Eswatini, Syrien, Taiwan, Tansania, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tokelau, Tonga, Trinidad und Tobago, Tunesien, Turkmenistan, Turks- und Caicosinseln, Tuvalu, Uganda, Uruguay, Amerikanische Jungferninseln, Usbekistan, Vanuatu, Vietnam, Wallis und Futuna, Jemen, Sambia, Simbabwe

Zone 6

International Telecommunications Public Correspondence Service, Satellite - Inmarsat SNAC service, Ellips, Iridium, Globalstar, Aeromobile, MTT Global Networks (1), Universal International Shared Cost Service

Alle weiteren nicht aufgelisteten Destinationen werden nach Zone 6 Verrechnet.





4.4.2. Weitere Tarifzonen

Harmonisierte Dienste von sozialem Wert

Ein harmonisierter Dienst von sozialem Wert ist ein Dienst, der potenziell Besuchern aus anderen Ländern nützt und für den ein konkreter sozialer Bedarf besteht, der also insbesondere zum Wohlbefinden oder zur Sicherheit der Bürger oder bestimmter Bevölkerungsgruppen beiträgt oder Bürgern hilft, die sich in Schwierigkeiten befinden. Verbindungen zu öffentlichen Kurzzurufnummern für harmonisierte Dienste von sozialem Wert (116 xxx) sind entgeltfrei.

Telefonauskunftsdienste

Verbindungen zu Auskunftsnummern (öffentliche Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste mit der Zugangskennzahl 118 XXX) werden entsprechend den Tarifen der jeweiligen Betreiber durch UNICOPE verrechnet.

Private Netze

Ein privates Netz (Bereichskennzahlen beginnend mit 0501–0509, 0517, 057 und 059) ist ein Telekommunikationsnetz eines Unternehmens oder eines Unternehmensverbundes, das über mehrere Standorte verteilt ist und mit dem kein öffentlicher Kommunikationsdienst erbracht wird.

Online

Online umfasst Einwahl-Modemverbindungen zu Internet Service Providern mit einer Zugangsnummer im Format 0718 91xxxx innerhalb eines Radius von 50 km des Ortsnetzes des jeweiligen Rufenden.

Standortunabhängige Festnetznummern

Standortunabhängige Festnetznummern mit der Bereichskennzahl 0720 sind nationale Rufnummern und dienen der Adressierung von Teilnehmern in Zusammenhang mit Telefondiensten, die es dem Teilnehmer ermöglichen, seine Rufnummer ortsunabhängig beizubehalten.

Konvergente Dienste

Rufnummern mit der Bereichskennzahl 0780 sind nationale Rufnummern und dienen insbesondere Kommunikationsdiensten, die zur Adressierung neben der Rufnummer selbst auch jene Informationen verwenden, die in der zur genutzten Rufnummer jeweils korrespondierenden ENUM-Domain enthalten sind.

Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze

Für Verbindungen zu Diensten mit geregelter Entgeltobergrenze (Bereichskennzahlen 0800, 0804, 0810, 0820, 0821, 0828) gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

Bei einem eventtarifierten Dienst (0821) handelt es sich um einen Dienst, bei dem ein bestimmtes zeitunabhängiges Entgelt für die einmalige Inanspruchnahme des angebotenen Dienstes verrechnet wird.





Bei dem eventtarifierten Dienst (0828) handelt es sich um einen Nachrichtendienst, wobei das maximal zulässige Entgelt dem jeweils niedrigsten Entgelt für eine Nachricht (SMS) in ein anderes Kommunikationsnetz gemäß den Entgeltbestimmungen entspricht, die für den Rufenden zur Anwendung kommen.

Frei kalkulierbare Mehrwertdienste

Frei kalkulierbare Mehrwertdienste sind zB.: (Bereichskennzahlen 090x, 093x)

Bei einem eventtarifierten Dienst (0901, 0931) handelt es sich um einen Dienst, bei dem ein bestimmtes zeitunabhängiges Entgelt für die einmalige Inanspruchnahme des angebotenen Dienstes verrechnet wird.

Der Zugang zu Mehrwertdiensten sowie die Nutzung von Mobile Payment ist nicht möglich.

Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Für Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen gelten gesonderte Verbindungsentgelte. Die Vorwahlen zu Satelliten-Anschlüssen sind bei der ITU-T ersichtlich: http://www.itu.int/dms_pub/itu-t/opb/sp/T-SP-E.164D-11-2011-PDF-E.pdf

4.5. Zusatzleistungen

Folgende Leistungen stellen wir Ihnen ohne Mehrentgelt, inkludiert in jedem Tarif zur Verfügung.

4.5.1. Voicemail

Die Voicemail steht für jede Rufnummer kostenlos zur Verfügung. Für die Sprachverbindung bzw. mögliche Rufumleitung wird je nach Tarif verrechnet.

4.5.2. SMS

SMS sind Kurznachrichten mit einer Zeichenlänge bis zu 160 Zeichen. Die Abrechnung erfolgt pro gesendeter SMS laut Ihrem Tarif.

Wenn Ihr Endgerät (zB Handy) die Funktion „SMS-Empfangsbestätigung“ unterstützt und Sie diese Funktion aktiviert haben, dann erhalten Sie eine SMS mit einer Zustellbestätigung, wenn die SMS bei Empfänger zugestellt wurde. Für diesen Dienst verrechnen wir ebenfalls nach Tarif.

4.5.3. Rufumleitung

Bedingte und unbedingte Rufumleitungen können Sie kostenlos direkt auf Ihrem Endgerät (zB Handy) aktivieren bzw. wieder deaktivieren.

Haben Sie eine Umleitung aktiviert verrechnen wir wie eine aktive Verbindung zum Zielanschluss.

4.5.4. Sperren

Für das aktivieren und deaktivieren der Sperre verrechnen wir ein Änderungsentgelt.





4.5.5. Rückfrage mit Makeln

Wir verrechnen das entsprechende Verbindungsentgelt für jede aktive Verbindung von Ihrem **CONNECT** Anschluss zu dem jeweiligen Zielanschluss.

4.5.6. Kennwort

Um einen Einzelgesprächsnachweis anzufordern, brauchen Sie ein Kennwort. Dieses Kennwort geben Sie uns zu Beginn der Freischaltung Ihres Anschlusses bekannt. Möchten Sie das Kennwort nachträglich ändern verrechnen wir ein Änderungsentgelt.

4.5.7. Einzelgesprächsnachweis

Sollten Sie einen Einzelentgeltnachweis benötigen, können Sie diesen über das Portal CONNECT.unicope.at abrufen.

4.6. Zusatzpakete

Die Zusatzpakete können während einer Rechnungsperiode gebucht werden. Eine Verringerung des Zusatzpaketpreises, wenn nicht anders vereinbart, ist nicht möglich.

Ein Zusatzpaket muss nicht explizit gekündigt werden, das Zusatzpaket endet automatisch nach 30 Tagen.

4.7. Roaming

4.7.1. Allgemeine Verrechnungsgrundsätze

Sind Sie in einem fremden (nicht nationalen) Mobilfunknetz eingewählt, dann werden Mobilfunk-Verbindungen aktiv und passiv verrechnet.

Dabei verrechnen wir Mobilfunk Verbindungen inklusive SMS je nach Roamingtarif bzw. Roamingtabelle.

Ausnahme: Mobilfunk-Verbindungen sowie SMS zu Dienstnummern.

4.7.2. Entgeltansatz

Dieser richtet sich nach 3 Kriterien:

- Ihrem ausgewählten Tarif inkl. Tarifblatt.
- Der Zone aus dem Land, aus dem die Verbindung hergestellt wird,
- Der Zone in dem sich der Zielanschluss befindet, sprich den Anschluss den Sie anrufen.

4.7.3. Tarifierungsgrundsatz im Ausland.

Die Taktung obliegt dem jeweiligen Netzbetreiber indem Sie sich eingewählt haben. Innerhalb eines fremden Mobilfunknetzes verrechnen wir aktive und passive Mobilfunkverbindungen sowie SMS.

Dienstnummern: Ob und in welchem Ausmaß Dienstnummern im Ausland verfügbar sind, hängt vom jeweiligen Netzbetreiber ab.

4.7.4. Roamingzonen

Alle angegebenen Preise gelten für Anrufe nach Österreich oder innerhalb der gleichen Zone. Für Anrufe von einer Zone in eine andere Zone gilt der höhere Tarif (z.B. kann ein Anruf von Zone 2 nach





Zone 1 unter als Zone 2 verrechnet werden). Die Zuordnung der Länder zu den Zonen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Roamzone 1 (inkl. EU)

Åland Islands, Belgium, Bulgaria, Croatia, Cyprus, Czech Republic, Denmark, Estonia, Finland, France, French Guiana, Germany, Greece, Hungary, Iceland, Ireland, Italy, Latvia, Liechtenstein, Lithuania, Luxembourg, Malta, Mayotte, Netherlands, Norway, Poland, Portugal, Madeira, Azores, Réunion, Romania, Slovakia, Slovenia, Spain, Sweden, Vatican City

Roamzone 2

Switzerland, Monaco, Turkey, United Kingdom (incl. Northern Ireland)

Roamzone 3

Argentina, Armenia, Australia, Bosnia and Herzegovina, Brazil, Canada, China, Costa Rica, Dominican Republic, Ghana, Guatemala, Israel, Japan, Macedonia, Montenegro, Pakistan, Panama, Puerto Rico, Russian Federation, Saudi Arabia, Serbia, South Africa, Thailand, Ukraine, Uruguay, USA, Vietnam

Roamzone 4

Albania, Azerbaijan, Chile, Colombia, Guernsey, India, Isle of Man, Jersey, Kazakhstan, Kenya, Macau, Madagascar, Mexico, Morocco, Nicaragua, Nigeria, Peru, Tunisia, Uganda

Roamzone 5

Andorra, Bahrain, Bangladesh, Bolivia, Brunei Darussalam, Chad, Congo, Ecuador (incl. Galapagos), Egypt, El Salvador, Georgia, Greenland, Guinea – Bissau, Honduras, Hongkong, Indonesia, Iraq, Jordan Kamerun, Katar, Kuwait, Kyrgyzstan, Malawi, Malaysia, New Zealand, Niger, Oman, Paraguay, Seychelles, Singapore, South Korea, Sri Lanka, Sudan, Taiwan, Tajikistan, Trinidad & Tobago, United Arab Emirates, Uzbekistan, Yemen, Zambia

Roamzone 6

In weiteren Ländern kann die Verbindung nicht garantiert werden. Kommen Verbindungen zu Stande werden diese als Roamingzone 6 gewertet.

4.8. RLAH Roam like at Home ab 01.07.2022

Im Rahmen der EU-weiten „Roam like at Home“ (RLAH) Regulierung gemäß den Änderungen der Roaming-Verordnung (VO (EU) 531/2012), welche mit 15.06.2017 in Kraft tritt und mit 01.07.2022 bis 2027 verlängert wurde, können die in Ihrem Tarif inkludierten Minuten, SMS und Daten (innerhalb der für den Tarif geltenden Maximalgrenze) ohne Aufpreis auch in den Ländern der EU (inkl. Island, Norwegen und Liechtenstein) verwendet werden.

Nach Verbrauch der inkludierten Minuten, SMS und Daten werden die im Inland geltenden Entgelte verrechnet.





Innerhalb des Fair-Use-Limits für Datenroaming können Daten zu nationalen Konditionen genutzt werden. Nach der Überschreitung des Datenroaminglimits wird gemäß Tabelle 1 Spalte 4 (Seite [15]) verrechnet. Die Nutzung der Mobilfunkdienste zu Inlandspreisen ist durch die Regelungen zur angemessenen Nutzung („Fair use Policy“) beschränkt.

4.8.1. Fair Use Policy („FUP“)

Verrechnung von Aufschlägen bei fehlendem Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts oder der stabilen Bindung:

Voraussetzung für die Anwendung von Roaming zu Inlandspreisen ist der gewöhnliche Aufenthalt in Österreich oder der Nachweis einer „stabilen Bindung“ zu Österreich.

„Stabile Bindung“ an einen Mitgliedstaat bedeutet eine Anwesenheit in dessen Hoheitsgebiet, die sich ergibt aus einem dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnis einschließlich dem von Grenzgängern, aus dauerhaften vertraglichen Beziehungen, die eine ähnliche persönliche Anwesenheit eines Selbstständigen mit sich bringen, aus der Teilnahme an wiederkehrenden Vollzeitstudienkursen oder aus anderen Situationen wie der von entsandten Arbeitnehmern oder von Rentnern, soweit diese eine ähnliche Anwesenheit im Hoheitsgebiet mit sich bringen.

UNICOPE ist berechtigt, bei Vertragsabschluss Nachweise zu verlangen, um die oben genannten Voraussetzungen zu prüfen.

Als Nachweis des Inlandsbezuges für Verbraucher iSd KSchG gilt z.B.:

- Ein gültiges Dokument über den Hauptwohnsitz (zum Beispiel: Meldezettel)
- Ein österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.
- Studienbestätigung zum Nachweis des Studiums im Inland etc.

Als Nachweis des Inlandsbezuges für Unternehmer iSd KSchG gilt z.B.:

- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland.
- Amtliches Dokument über den Eintrags- oder Niederlassungsort des Unternehmens

Wenn Sie weder eine stabile Bindung noch einen gewöhnlichen Aufenthalt nachweisen können, werden die jeweiligen Roamingaufschläge gemäß Zeile 2 der Tabelle 2 „Verbindungsentgelte (Gespräche, SMS und Daten) EU-Roaming“ (Seite **14**) verrechnet.

UNICOPE ist auch während des aufrechten Vertragsverhältnisses berechtigt, die oben erwähnten Nachweise zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche/zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.

4.8.2. Verrechnung von Aufschlägen bei zweckwidriger/missbräuchlicher Nutzung

Folgendes Verhalten begründet eine missbräuchliche/zweckwidrige Nutzung:

- Ihre SIM Karte ist innerhalb des Beobachtungszeitraums zum überwiegenden Teil (mehr als 50%) in (einem) ausländischen Netz/en eingebucht und
- Minuten, SMS und Daten werden innerhalb des Beobachtungszeitraums zum überwiegenden Teil (mehr als 50%) im ausländischen Netz genutzt.





SMS, Minuten und Daten werden dabei individuell betrachtet und geprüft.

Wenn Sie Ihre SIM Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht bzw. genutzt haben, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung von Mobilfunkdiensten bzw. das Einbuchen in Netze in Drittstaaten (=Länder außerhalb der EU [inkl. Island, Norwegen und Liechtenstein]) gilt für diese Beobachtung als inländische Nutzung bzw. inländischer Aufenthalt. Dies bedeutet nicht, dass inländische Entgelte in einem Drittstaat zur Anwendung kommen. Nähere Informationen zu den Entgelten entnehmen Sie Punkt 4 der Entgeltbestimmungen.

Wir senden Ihnen nach einem Zeitraum von **4** Monaten [rollierendes Zeitfenster; =Beobachtungszeitraum] bei missbräuchlicher/zweckwidriger Nutzung von Mobilfunkdiensten einen Warnhinweis in geeigneter Form (jedenfalls immer auch per SMS) zu.

Sollte innerhalb des Beobachtungszeitraums von 4 Monaten ein missbräuchliches/zweckwidriges Verhalten festgestellt werden, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Verhalten innerhalb von zwei Wochen zu ändern, indem Sie innerhalb dieser zwei Wochen entweder eine überwiegende inländische Nutzung oder die überwiegende **Einbuchung** in das österreichische Netz nachweisen.

Sollten Sie Ihr Verhalten nicht anpassen, ist UNICOPE berechtigt, rückwirkend ab dem Zugang der Information über das missbräuchliche/zweckwidrige Verhalten die in Zeile 2 der Tabelle 2 „Verbindungsentgelte (Gespräche, SMS und Daten) EU-Roaming“ (Seite 15) vorgesehenen Aufschläge zu verrechnen. Die Verrechnung eines Aufschlages wird unmittelbar eingestellt, wenn keine missbräuchliche/zweckwidrige Nutzung mehr besteht.

4.8.3. Volumsbegrenzung für Datenroaming und Verrechnung von Aufschlägen bei Daten-Roaming in der EU bis 2027

Die Höhe des Datenroaminglimits entspricht dem doppelten Volumen, das sich aus der Division des inländischen Endkundengesamtpreises für mobile Dienste (ohne Mehrwertsteuer) durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr 531/2012, bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum ergibt. Erst nach Erreichen dieses Datenroaminglimits werden die Aufschläge gemäß der Tabelle 2 Zeile 2 verrechnet. Die festgelegten Aufschläge sind reguliert und unterliegen einem Gleitpfad bis zum Jahr 2027 (siehe Tabelle 1 „Datenroaminglimit und mögliche Aufschläge“).

Innerhalb einer Abrechnungsperiode dürfen Sie die in Spalte „Datenroaminglimit ohne Aufschlag in GB“ angegebene Datenmenge ohne Aufschlag in der EU (inkl. Island, Norwegen und Liechtenstein) verbrauchen.

Wenn Sie in einer Abrechnungsperiode mehr als die in Spalte „Datenroaminglimit ohne Aufschlag pro GB“ angegebene Datenmenge verbrauchen, wird Ihnen für jedes GB (**Taktung und Verrechnung pro kb**) ein Aufschlag gemäß der Spalte „Aufschlag nach Überschreitung des Datenroaminglimit pro GB“ bis zum Ende der Abrechnungsperiode in Rechnung gestellt.

Wenn Sie die inkludierten Freieinheiten verbraucht haben und Ihr Datenroaminglimit überschritten haben, wird Ihnen das Entgelt gemäß Tabelle 2 Zeile 3 „Roaming (EU) außerhalb der Fair Use Policy und nach Verbrauch der inkludierten Einheiten“ verrechnet.





Die folgende Tabelle 1 „Datenroaminglimit und mögliche Aufschläge“ gibt an, inwieweit sich Ihr Datenroaminglimit aufgrund der sinkenden Vorleistungsentgelte für Roaming bei gleichbleibendem Grundentgelt in den nächsten Jahren erhöhen wird. Das dargestellte Datenroaminglimit gilt jedenfalls, sofern das Grundentgelt gleichbleibt bzw. gesenkt wird. Eine allfällige Erhöhung des Grundentgeltes hat auch eine entsprechende Erhöhung des Datenroaminglimits zur Folge.

Tabelle 1: Datenroaminglimit und mögliche Aufschläge als Beispiel

Grundentgelt	Preis nach Überschreitung des Datenroaminglimits pro GB
01.01.– 31.12.2025	€ 1,56
01.01.– 31.12.2026	€ 1,32
01.01.– 31.12.2027	Unbegrenzt da kein offenes Datenpaket

Zu beachten: Die Verrechnung etwaiger Aufschläge auf Grund einer Verletzung der Fair Use Policy gemäß Punkt 4.8.1 „Verrechnung von Aufschlägen bei fehlendem Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts oder stabiler Bindungen“ und Punkt 4.8.2 „Verrechnung von Aufschlägen bei zweckwidriger oder missbräuchlicher Nutzung“ kann unbeschadet vom Erreichen des oben dargestellten Datenroaminglimits zur Anwendung kommen.





Tabelle 2: Verbindungsentgelte (Gespräche, SMS und Daten) EU-Roaming

	Aktive Gespräche	Passive Gespräche	Senden von SMS	Empfang von SMS	Datennutzung
„Roaming (EU) innerhalb der Fair Use Policy	Abzug von den inkludierten Freieinheiten Bzw gleicher Abrechnungsmodus wie im Inland nach Verbrauch der inkludierten inländischen Freieinheiten ¹ „Taktung: wie im Inland	€ 0,00/Min	Abzug von den inkludierten Freieinheiten Bzw gleicher Abrechnungsmodus nach Verbrauch der inländischen Einheiten „Taktung: pro SMS	€ 0,00/SMS	Abzug von den inkludierten Freieinheiten Bzw gleicher Abrechnungsmodus nach Verbrauch der inländischen Einheiten „Taktung: wie im Inland
„Roaming (EU) außerhalb der Fair Use Policy	€ 0,0228/Min Taktung: 30/1	€ 0,0024/Min Taktung 1/1	€ 0,0036/SMS Taktung: pro SMS	€ 0,00/SMS	€ 1,56/GB Taktung: pro kbit 1024 MB = 1 GB

Minuten-Taktung national: 60/30. Die Abrechnung der inkludierten Dateneinheiten erfolgt in 10,24 Kilobyte-Schritten. Download bis zu 150 mbits/s und Upload bis zu 50 mbits/s.

¹ Bei Drosselung von Datendiensten nach Verbrauch der inländischen Freieinheiten bzw Sperre der Dienste nach Verbrauch der Freieinheiten („cut-off“)





5. Tarifblatt

Entgelt (monatlich)	Preis
CONNECT-Tarif Entgelt inkludiert sind: - 15 GB Datenvolumen davon 15 GB Daten EU Roaming - 1.000 Einheiten (max. 500 Minuten AT/EU und max. 500 SMS AT/EU)	14,40 €
Voreingestelltes Kostenlimit *)	60,-- €

Darüber hinaus gelten die nachfolgenden Entgelte nach Verbrauch verrechnet:

National	Taktung	Pro Gesprächsminute	Pro SMS	Pro MB
Österreich Festnetz	60/30	0,059 €	-	-
Österreich Mobilnetz	60/30	0,226 €	0,09 €	-
Eigene Netz	60/30	0,059 €	0,09 €	-
Datennutzung	10KB			0,00576 €

Ins Ausland	Taktung	Pro Gesprächsminute	Pro SMS	Pro MB
Zone 1 (inkl. EU)	60/60	0,19 €	0,09 €	
Zone 2	60/30	0,39 €	0,19 €	
Zone 3	60/30	0,79 €	0,24 €	
Zone 4	60/30	1,19 €	0,34 €	
Zone 5	60/30	1,49 €	0,49 €	
Zone 6	60/30	4,49 €	0,92 €	

Die Landesvorwahlen der einzelnen Länder sind bei der ITU-T ersichtlich: http://www.itu.int/dms_pub/itu-t/opb/sp/T-SP-E.164D-11-2011-PDF-E.pdf

International	Taktung	Pro Gesprächsminute	Pro SMS	Daten/ MB
Roamzone 1 (inkl. EU)	60/30	0,2256 €	0,09 €	0,00728 €
Roamzone 2	60/60	0,91 €	0,14 €	4,32 €
Roamzone 3	60/60	1,49 €	0,14 €	6,72 €
Roamzone 4	60/60	1,87 €	0,24 €	10,32 €
Roamzone 5	60/60	2,45 €	0,82 €	15,12 €
Roamzone 6	60/60	5,33 €	1,20 €	19,92 €

Taktung bei Daten: 1KB in EU, 10KB in Roamzone 1-5

Dienste Rufnummern	Taktung	Pro Gesprächsminute	Pro SMS
Notrufdienste: 112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	-	kostenfrei	-
Pannendienste: 120, 123	1/1	0,0576 €	0,102 €





CONNECT - Entgeltbestimmungen

Apothekendienste: 145 5	1/1	0,0576 €	0,102 €
Krankentransporte: 148 4	1/1	0,0576 €	0,102 €
Landeswarnzentrale: 130	1/1	0,0576 €	0,102 €
Telefonstörungsannahmestellen: 111xx	1/1	0,0576 €	0,102 €
Harmonisierte Dienste mit sozialem Wert 116xx	-	kostenfrei	0,102 €
Private Netze: 05 XX	1/1	0,0576 €	0,102 €
Online: 0718 XXX	1/1	0,0576 €	0,102 €
standortunabhängige Dienste: 0720	1/1	0,0576 €	0,102 €
Konvergente Dienste: 0780	1/1	0,0576 €	0,102 €

Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze	Taktung	Pro Gesprächsminute	Pro SMS
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0800, 0804	-	kostenfrei	-
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0810	60/60	max. 0,10 €	0,10 €
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0820	60/60	max. 0,20 €	0,20 €
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0821	60/60	max. 0,20 € je Event	
Nachrichtendienste und M- Commerce Dienste: 0828	,60/60	0,20 €	0,096 €

Internationale Dienste	Taktung	Pro Gesprächsminute	Pro SMS
Internationale tariffreie Dienste: 00800	-	kostenfrei	-
Internationale universale Shared Cost Nummer: 00808	60/60	0,24 € /min.	-

Telefonauskunftsdienste	Taktung	Pro Gesprächsminute	Pro SMS
Telefonauskunftsdienste: 118xx	60/60	max. € 3,64	max. € 3,64

Verbindungen zu Zugangskennzahlbereich 118 werden nach spätestens 30 Minuten, bei einem Minutenentgelt von weniger als € 2,20 nach spätestens 60 Minuten getrennt. (§ 122 KEM-V).

*) Es ist ein Kostenlimit von EUR 60,-- voreingestellt. Wird das Kostenlimit erreicht, wird eine SMS versendet. Die Freischaltung über das Kostenlimit erfolgt über Service-Center oder das Portal.





Frei kalkulierbare Mehrwertdienste	Taktung	Pro Gesprächsminute	Pro SMS
Bereich: zB.: 0900, 0930, 0939, ...			

Der Zugang zu Mehrwertdiensten sowie die Nutzung von Mobile Payment ist nicht möglich.

Sonstige Entgelte	je Auftrag
Aktivierungsentgelt	kostenfrei
Neue Rufnummer	kostenfrei
Servicepauschale	kostenfrei
Bestellung Physische SIM-Karte	2,50 € zzgl. 2,50 € Versand
eSIM-Karte Transfer	kostenfrei
Neuausstellung einer eSIM-Karte ¹⁾	2,50 €
NÜV Info Erstellung	0 € *
Rufnummernportierung	0 € *
Sperrentgelt – Setzen einer Vollsperrung (z.B. bei Zahlungsverzug oder Sperre auf Kundenwunsch)	20,00 €
Reaktivierungsentgelt für Aufhebung einer Vollsperrung	20,00 €
Mahnspesen	10,00 €
Sperre Zugang Mehrwertdienste	kostenfrei
Tarifwechselentgelt	10,00 €
Teilsperre Zugang Mehrwertdienste (z.B. Sperre 0930)	kostenfrei
Retourlastschriftspesen der Bank	10,00 €

Die Landesvorwahlen der einzelnen Länder sowie Vorwahlen zu Satellitenverbindungen sind bei der ITU-T ersichtlich: http://www.itu.int/dms_pub/itu-t/opb/sp/T-SP-E.164D-11-2011-PDF-E.pdf

* gemäß §120 des TKG 2021

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011678>

¹⁾ Neuausstellung bedeutet, wenn die eSIM-Karte defekt wird, z.B.: durch nicht sachgerechten Transfer auf ein neues Mobilfunkgerät.

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzl. MwSt., sofern es nicht anders angeführt ist.

Copyright © UNICOPE GmbH

Der Inhalt und die Informationen sind Eigentum der UNICOPE GmbH und urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, des Nachdrucks, der Übersetzung und der Wiedergabe bleiben, auch auszugsweise, vorbehalten.

